



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0208/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	28.10.2020
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	25.11.2020	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses  
Standort: Weingartenstraße 4, Fl.-St.: 2387/25, 2394/1

### Sachverhalt:

Die antragsgegenständlichen Flurstücke sind bauplanungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen, so dass sich die bauliche Nutzbarkeit nach § 35 BauGB richtet. Der Antragsteller möchte ein Einfamilienhaus mit zwei Stellplätzen errichten und beantragt dafür einen Bauvorbescheid.

### Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides für die Errichtung eines Einfamilienhauses wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB erteilt.

### Begründung:

Aus Sicht der Gemeinde stehen keine öffentlichen Belange dem Bauvorhaben entgegen. Die Erschließung ist über ein Geh- Fahr- und Leitungsrecht grundbuchlich auf dem Flurstück 2398/3 zu sichern, dies ist nachzuweisen.

Zenker  
Bürgermeister

Anlagen:  
Lageplan